

Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart 2009 zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Anhang Einzelsteckbriefe

Die Einzelsteckbriefe stellen für alle geplanten Vorranggebiete zunächst dar, welche **Vorbelastungen von Natur und Umwelt** der betreffende Raum und sein weiterer Umgriff aufweisen, welche mit Eingriffen verbundenen **Planungen** der **Regionalplan** dort zusätzlich enthält, und welche verkehrlichen Maßnahmen der **Regionalverkehrsplan** als Fachgutachten im Raum vorsieht (keine unmittelbare Umsetzung ohne weitere formale Planungen).

Die Gesamtbeurteilung führt stichpunktartig Schutzgüter auf, bei denen überwiegend **erhebliche Beeinträchtigungen** zu erwarten sind, oder bei denen gesetzliche Vorgaben erhebliche Beeinträchtigungen verhindern (z.B. bei Wasserschutzgebieten).

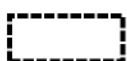
Die Kartenausschnitte zeigen die geplanten Vorranggebiete und ihre Benennung vor dem Hintergrund der **topographischen Karte**.

Die Schutzgutbelange können den beigefügten **Übersichtskarten** in drei Fachebenen, jeweils aufgeteilt in 4 Blätter, entnommen werden.

Inhalt

Steckbriefe Landkreis Böblingen	1
Steckbriefe Landkreis Esslingen	41
Steckbriefe Landkreis Göppingen	45
Steckbriefe Landkreis Ludwigsburg	69
Steckbriefe Rems-Murr-Kreis.....	101
Steckbriefe Stadt Stuttgart.....	127

Legende



Geplante Vorranggebiete



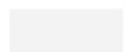
Umgriff der Benennung



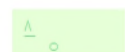
Siedlung



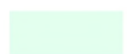
Landwirtschaftlich genutzte Flächen



Gewerbe



Wald / Feldgehölz

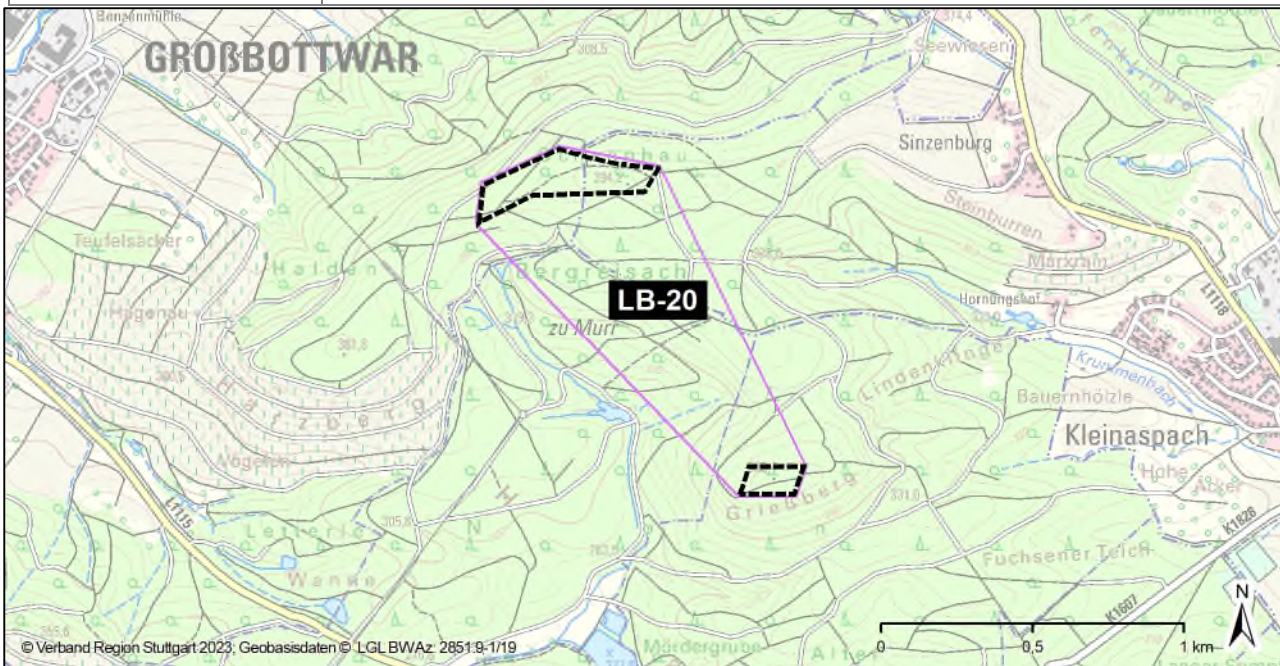


Grünflächen / Sport



Gewässer

Planung	
Landkreis Ludwigsburg, Rems-Murr	
Gemeinde	Großbottwar, Steinheim an der Murr, Aspach
Planungsgebiet	8 ha
Bezeichnung	LB-20



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Anlage für die Erzeugung von Biogas; Umspannanlage
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Trassen für Schienenverkehr – Sicherung Regionalverkehrsplan: L 115 – Ausbau Backnang – AS Mundelsheim; Reaktivierung Bottwartalbahn Marbach – Beilstein

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu prognostizieren,

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

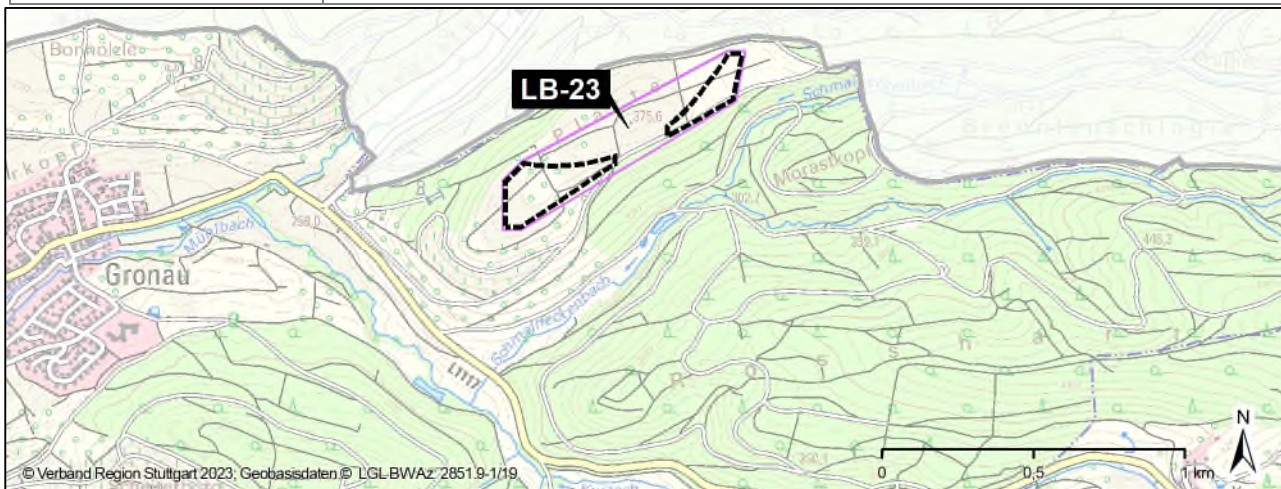
Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu, Wiesenweihe) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen. Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen. Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Das Vorranggebiet liegt potenziell in Sichtbeziehung zu einem in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmal. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Kulturdenkmals (Burg Lichtenberg) in seinen bedeutsamen Sichtbeziehungen durch das Vorranggebiet kann ohne Fotosimulation nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Einzelfallprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens notwendig.

Planung	
Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Oberstenfeld; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	6 ha
Bezeichnung	LB-23



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Sportschützen
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu prognostizieren.

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das VRG überschneidet sich mit einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.

Das Vorranggebiet überschneidet sich kleinflächig mit einer Streuobstwiese. Diese unterliegen dem Schutz des § 33a NatSchG BW. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate ist anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Streuobstwiesen sind einzuhalten.

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

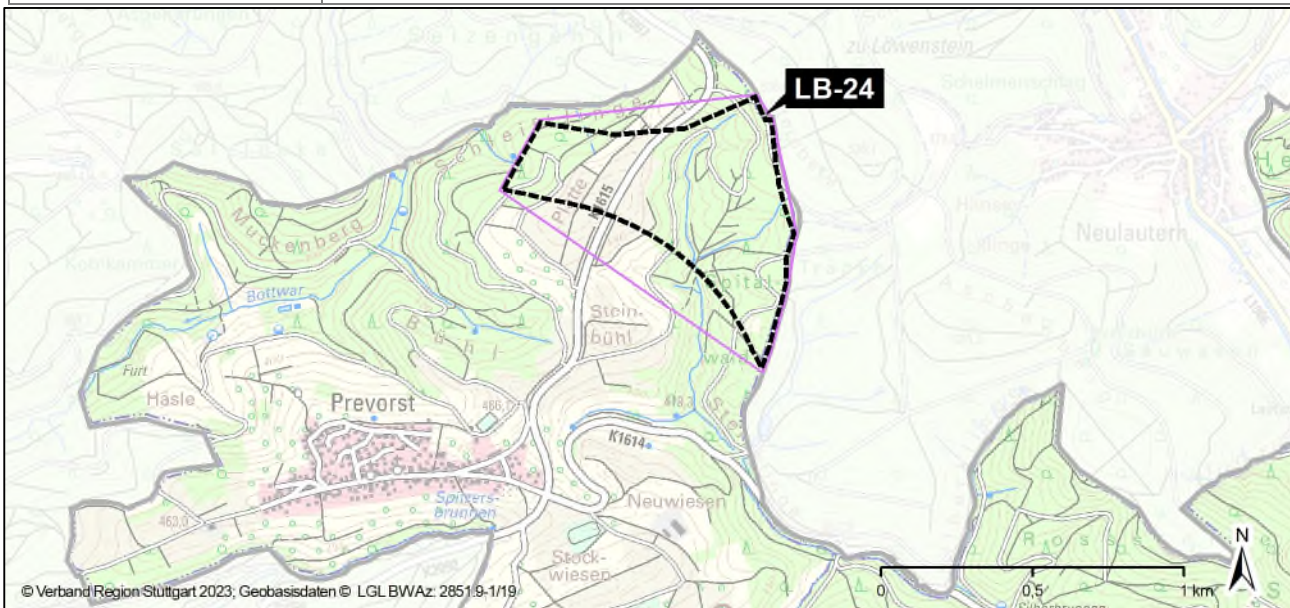
Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Das Vorranggebiet liegt potenziell in Sichtbeziehung zu einem in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmal. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Kulturdenkmals (Burg Lichtenberg) in seinen bedeutsamen Sichtbeziehungen durch das Vorranggebiet kann ohne Fotosimulation nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Einzelfallprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens notwendig.

Planung	
Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Oberstenfeld; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	37 ha
Bezeichnung	LB-24



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wald, Wirtschaftsgrünland, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu prognostizieren.

Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald bzw. Bodenschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet wird von einem Bach (Senzenbach) durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Steckbriefe Rems-Murr-Kreis

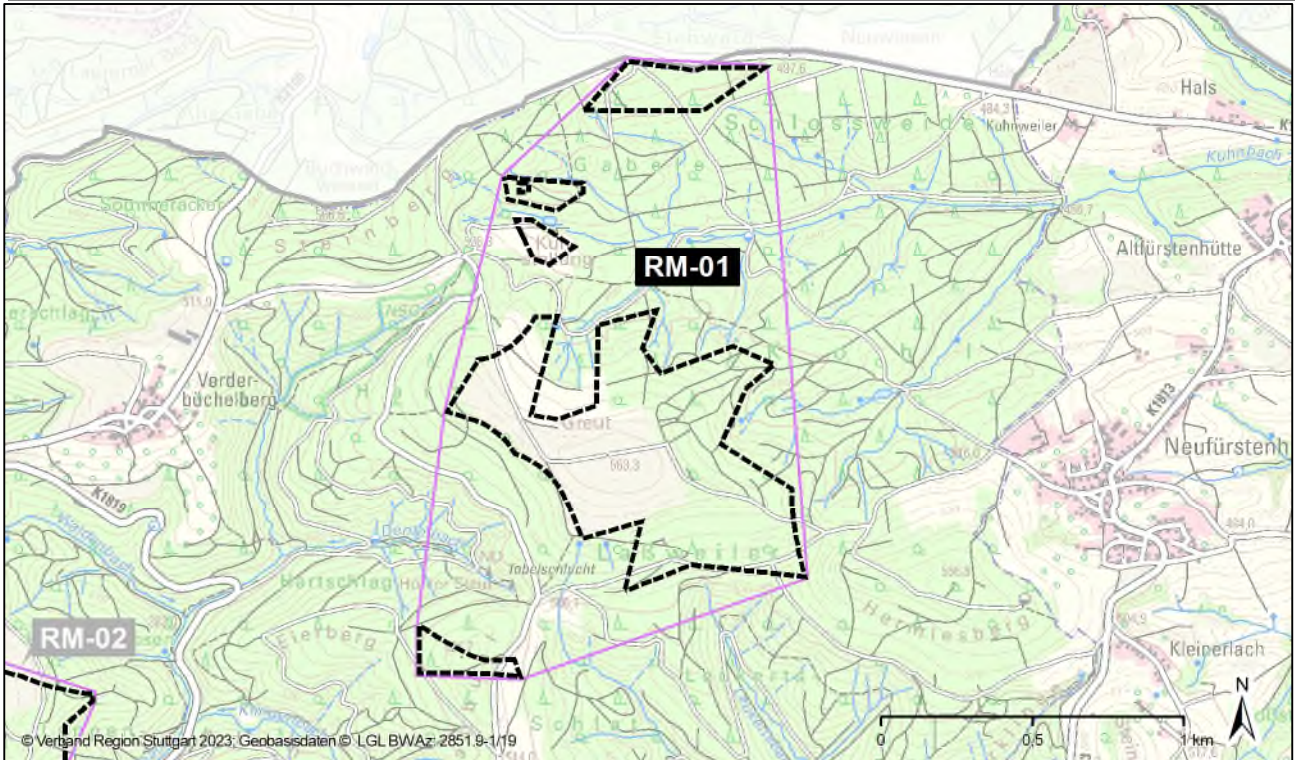
Planung

Landkreis Rems-Murr

Gemeinde Spiegelberg; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung

Planungsgebiet 66 ha

Bezeichnung RM-01



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung Wald, Wirtschaftsgrünland, Ackerland

Eignungskriterium – Winddargebot W/m² in 160m ü. Grund 215 - 310 W/m²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand Verkehrsinfrastruktur, Siedlung

Regionale Planungen -

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und kleinflächig in Zone II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Bodenschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

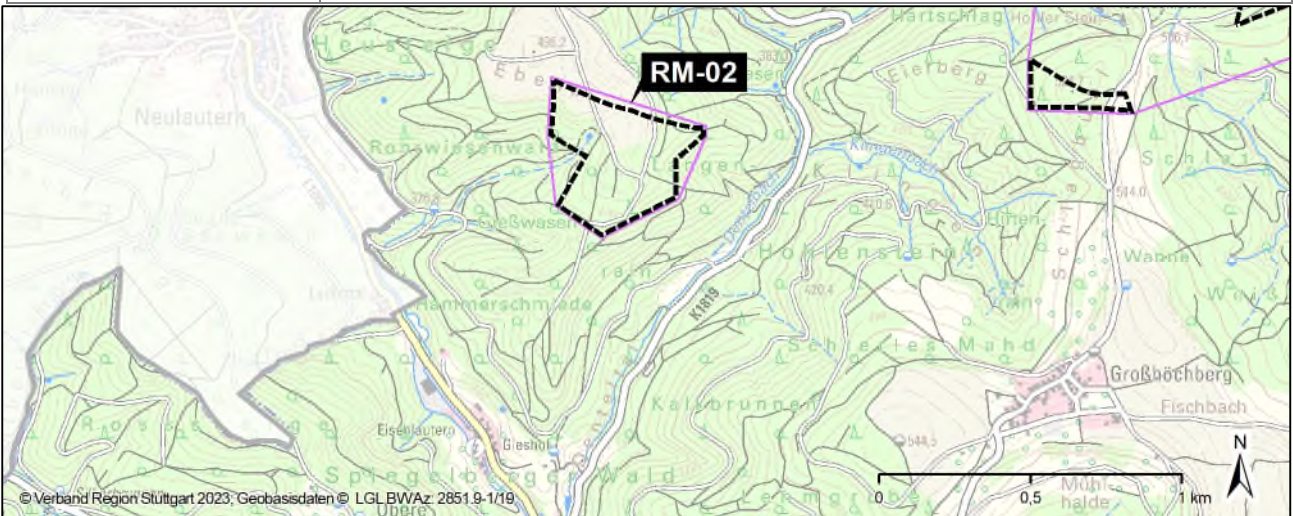
Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit Kernräumen und -flächen sowie einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Spiegelberg
Planungsgebiet	14 ha
Bezeichnung	RM-02



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	

Gesamtbeurteilung

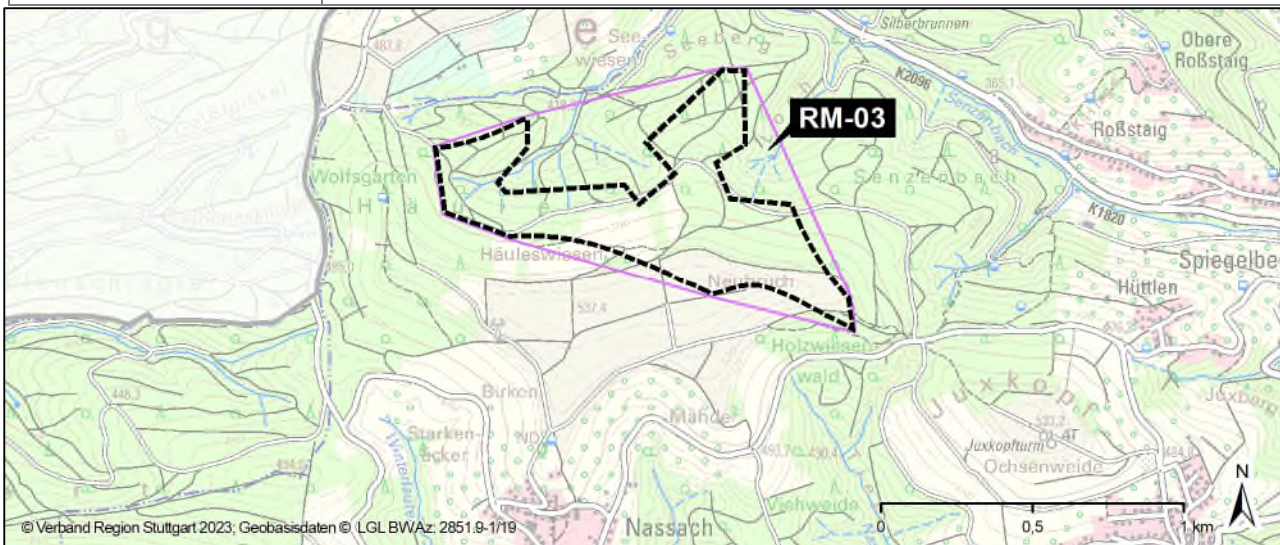
Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Bodenschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Spiegelberg
Planungsgebiet	41 ha
Bezeichnung	RM-03



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur, Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III, kleinflächige Überschneidung mit Zone II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit Kernräumen und -flächen sowie einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds Offenlang und Gewässerlandschaften. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

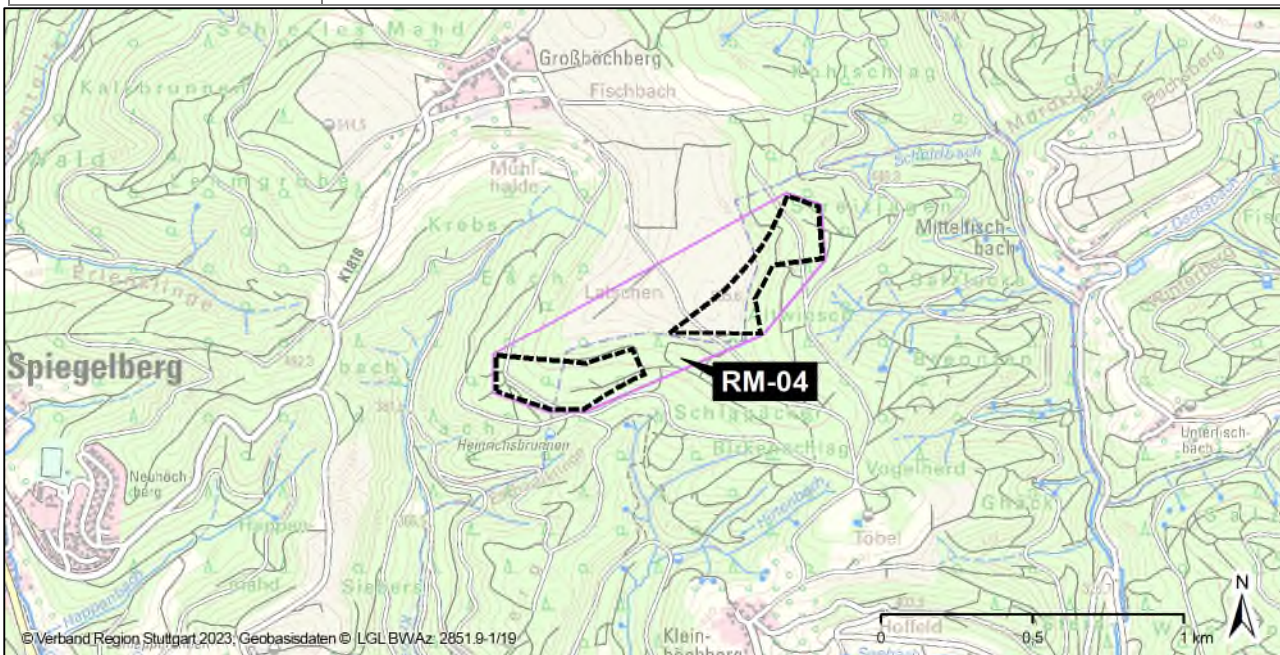
Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Bodenschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Sulzheim an der Murr, Spiegelberg
Planungsgebiet	14 ha
Bezeichnung	RM-04



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Kleinflächige Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

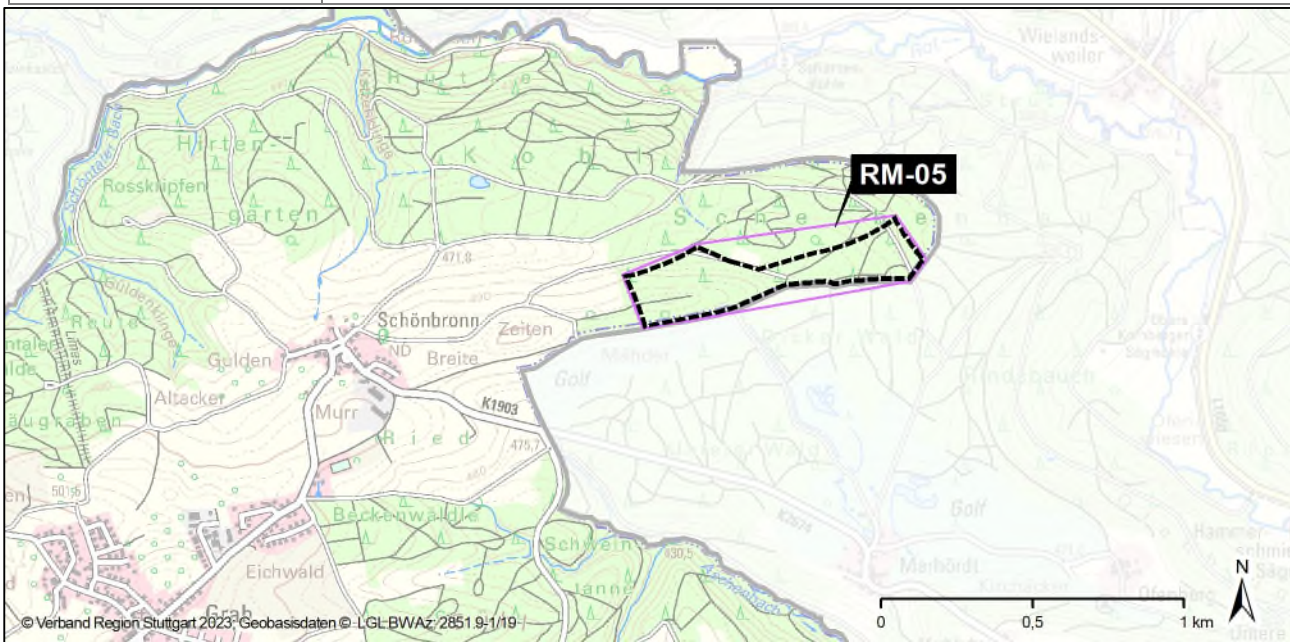
Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Bodenschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Großerlach; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	14 ha
Bezeichnung	RM-05



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Fluggelände
Regionale Planungen	-

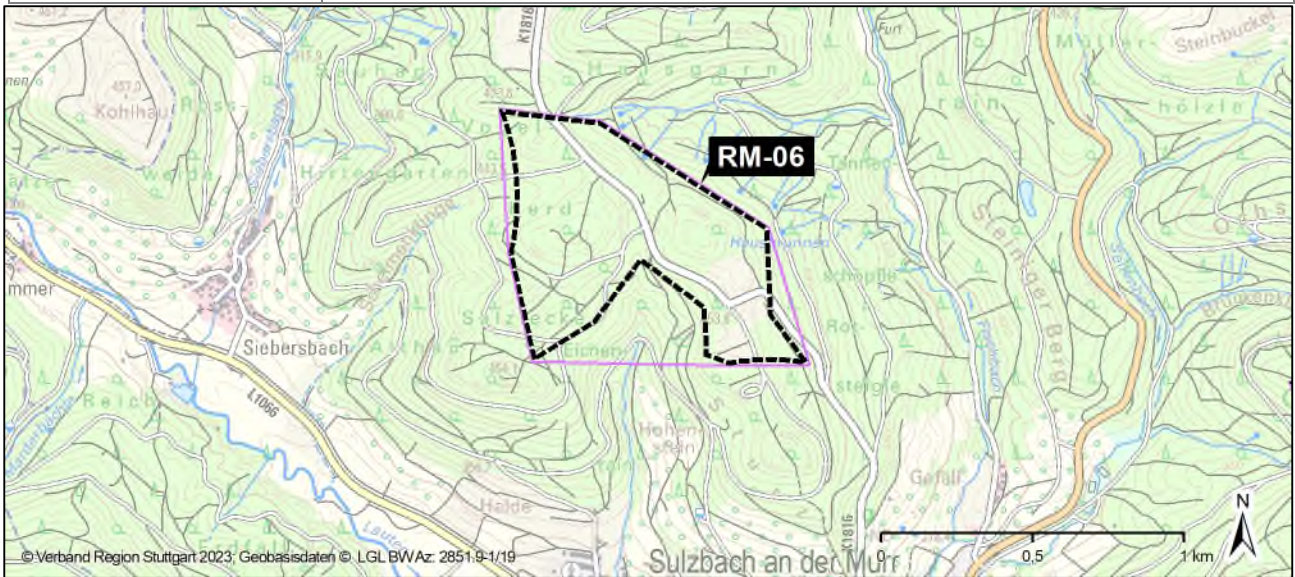
Gesamtbeurteilung

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Sulzbach an der Murr
Planungsgebiet	46 ha
Bezeichnung	RM-06

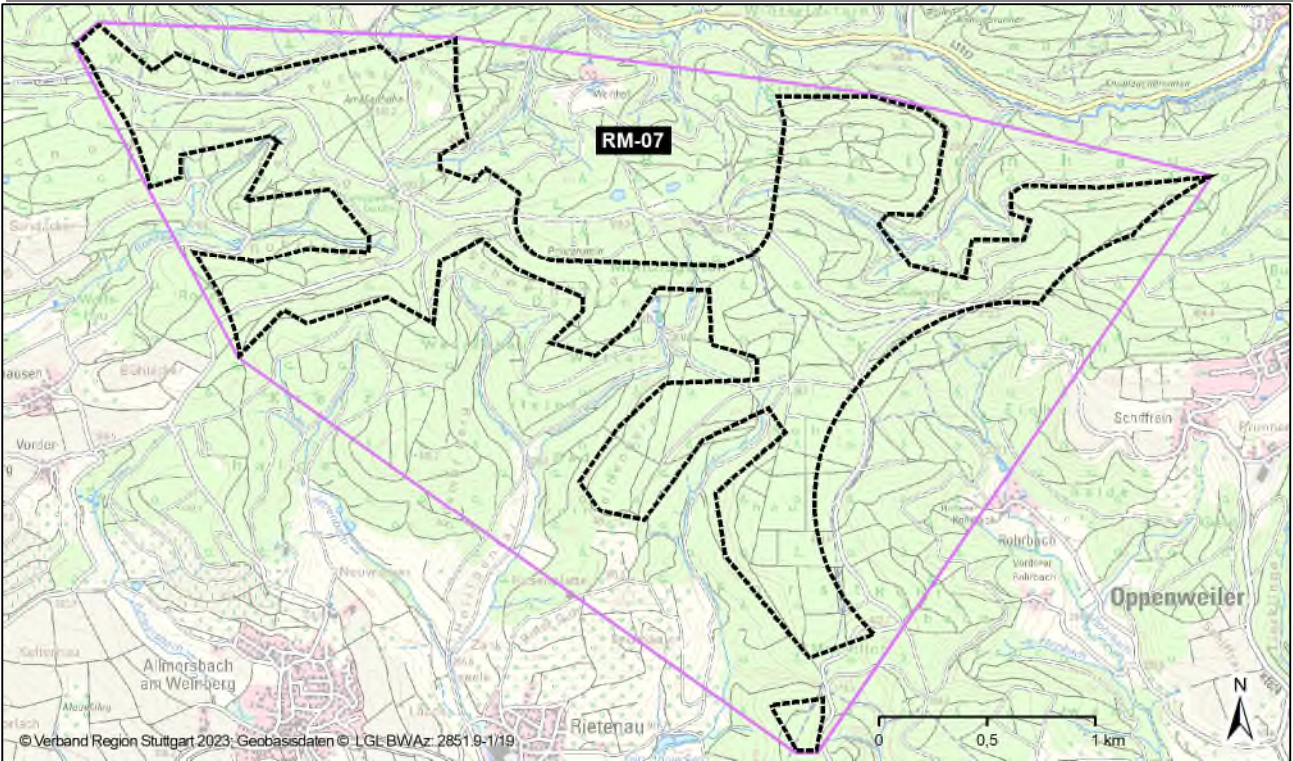


Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau Regionalverkehrsplan: Nachrüstung von Doppelspurinseln auf der Strecke Backnang – Schwäbisch Hall-Hessental; Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg;

Gesamtbeurteilung	
<p>Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und im Erholungswald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.</p>	

Planung	
Landkreis Rems-Murr, Ludwigsburg	
Gemeinde	Aspach, Spiegelberg, Backnang, Oppenweiler, Oberstenfeld
Planungsgebiet	372 ha
Bezeichnung	RM-07



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Flugplatz; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind kleinflächig Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet überlagert kleinflächig Wasserschutzgebiete, Zone III und II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

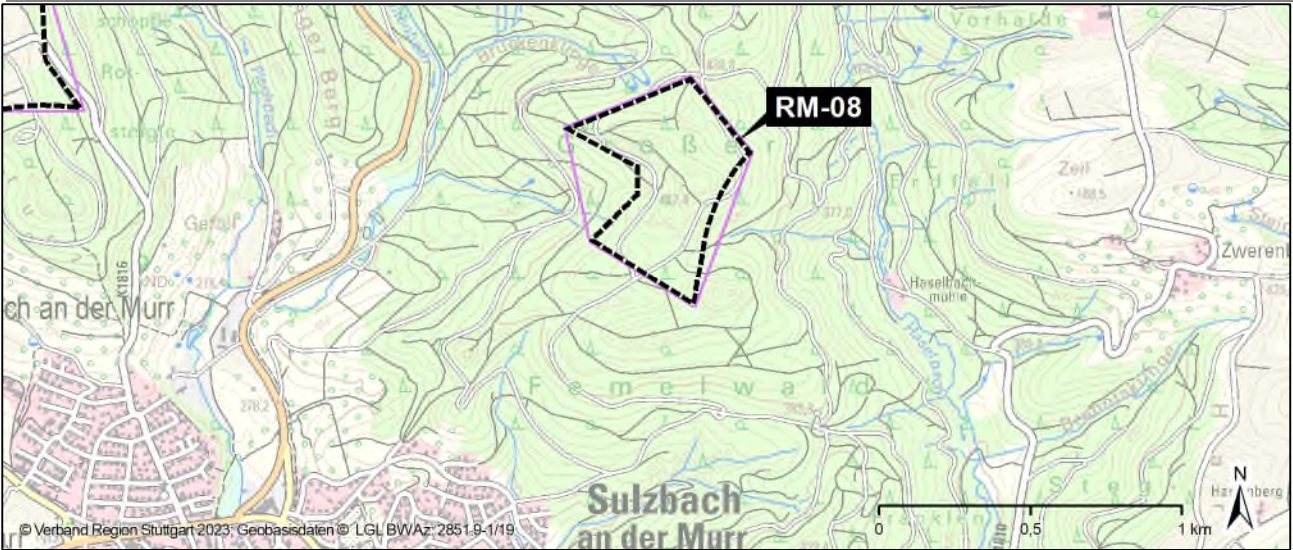
Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit Kernflächen und -räumen des Landesweiten Biotopverbunds Gewässerlandschaften. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Wasser- und Bodenschutz- sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Sulzbach an der Murr
Planungsgebiet	22 ha
Bezeichnung	RM-08

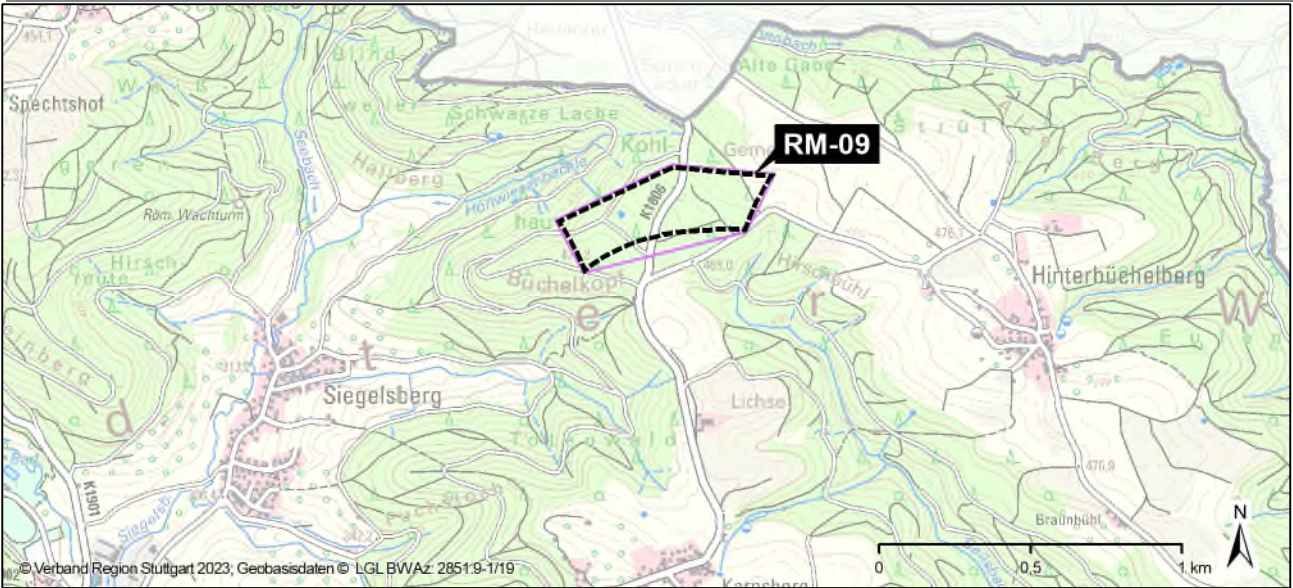


Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau Regionalverkehrsplan: Nachrüstung von Doppelspurinseln auf der Strecke Backnang – Schwäbisch Hall-Hessental; Maßnahme 43 Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg

Gesamtbeurteilung	
<p>Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.</p> <p>Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.</p>	

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Murrhardt
Planungsgebiet	12 ha
Bezeichnung	RM-09



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Fluggelände
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

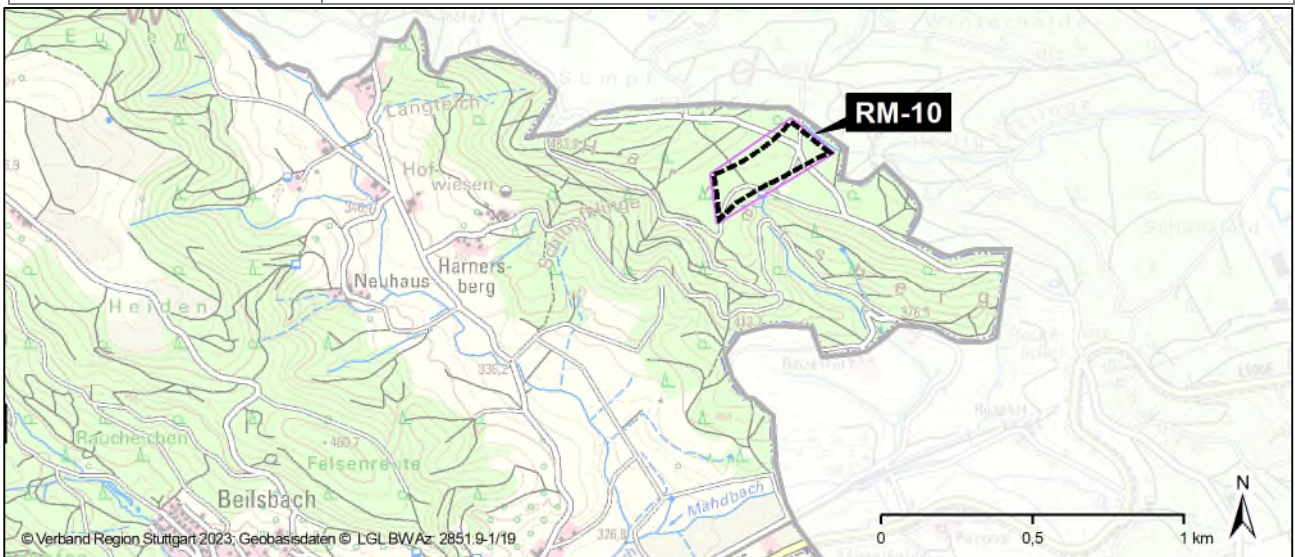
Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten (Schwerpunktvorkommen windkraftsensibler Arten Kat. B LUBW; Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Bodenschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Murrhardt; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	4 ha
Bezeichnung	RM-10



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Ausbau

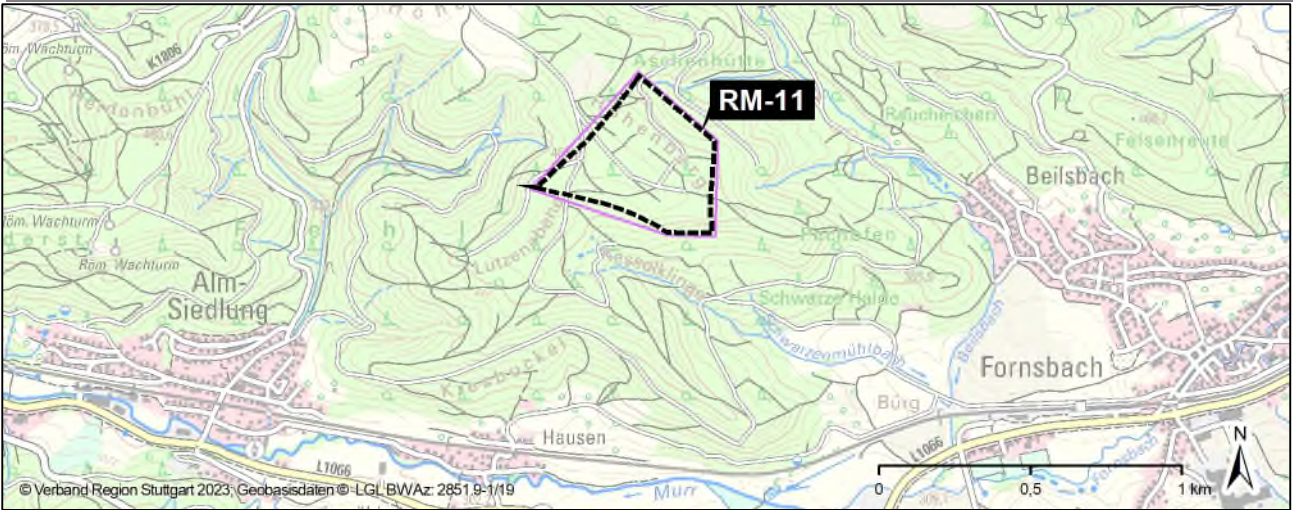
Gesamtbeurteilung

Durch die Lage des Vorranggebietes im Bodenschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Murrhardt
Planungsgebiet	17 ha
Bezeichnung	RM-11

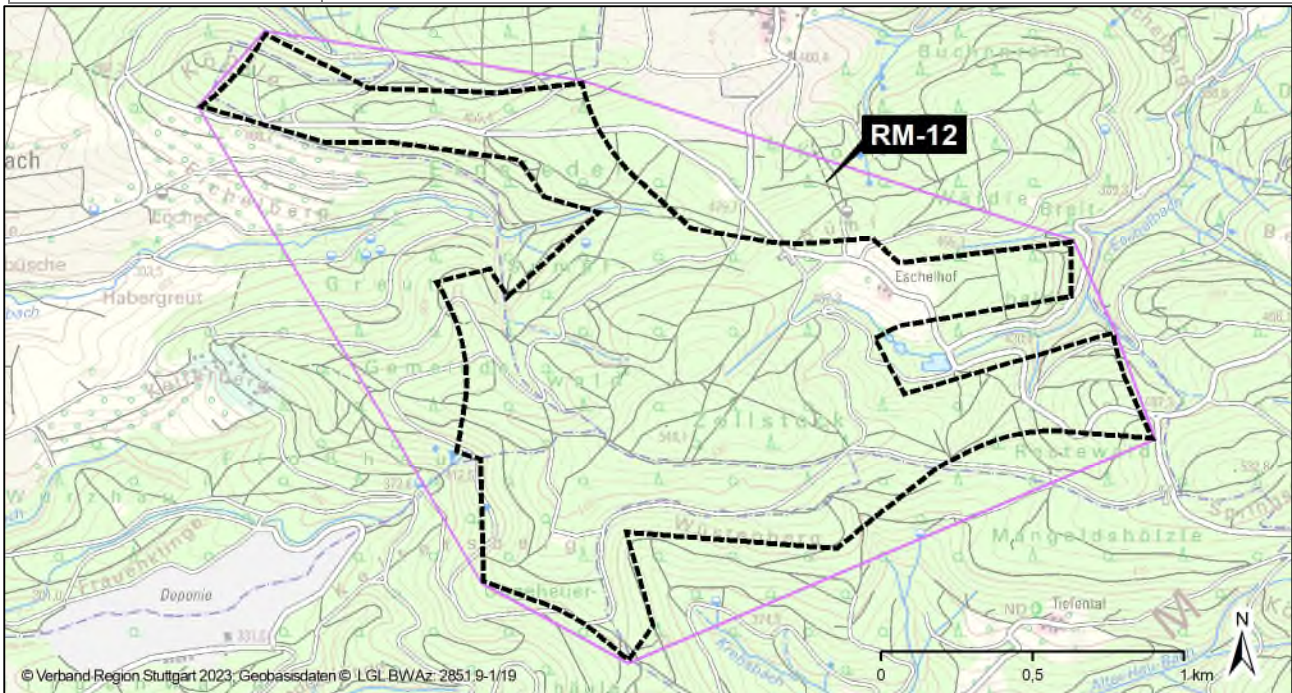


Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Ausbau Regionalverkehrsplan: Nachrüstung von Doppelspurinseln auf der Strecke Backnang – Schwäbisch Hall-Hessental; Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg

Gesamtbeurteilung	
<p>Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.</p> <p>Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.</p>	

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Sulzbach an der Murr, Backnang, Oppenweiler, Auenwald
Planungsgebiet	219 ha
Bezeichnung	RM-12

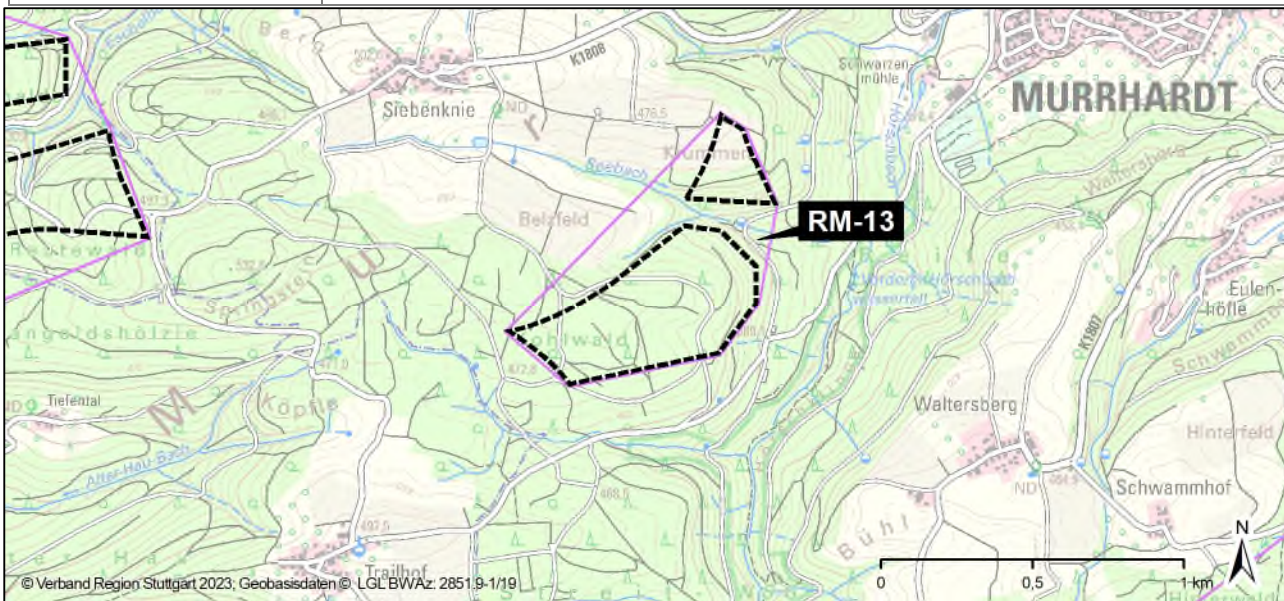


Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Wirtschaftsgrünland, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Mülldeponie; Vorranggebiet für Deponie und Abfallbehandlungsanlage
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau Regionalverkehrsplan: B 14 Umfahrung Oppenweiler; Nachrüstung von Doppelspurinseln auf der Strecke Backnang – Schwäbisch Hall-Hessental; Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg

Gesamtbeurteilung	
<p>Das Vorranggebiet überschneidet sich mit Wasserschutzgebieten, Zone II und III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Durch die Lage des Vorranggebietes im Wasser-, Bodenschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen</p> <p>Das Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teil in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.</p> <p>Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit Kernflächen und -räumen des Landesweiten Biotopverbunds Gewässerlandschaften. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.</p> <p>Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert ein Kulturdenkmal (Hofanlage 18. Jh., heute Wanderheim). Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen des Denkmalschutzes besondere Beachtung zu schenken</p>	

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Murrhardt
Planungsgebiet	28 ha
Bezeichnung	RM-13

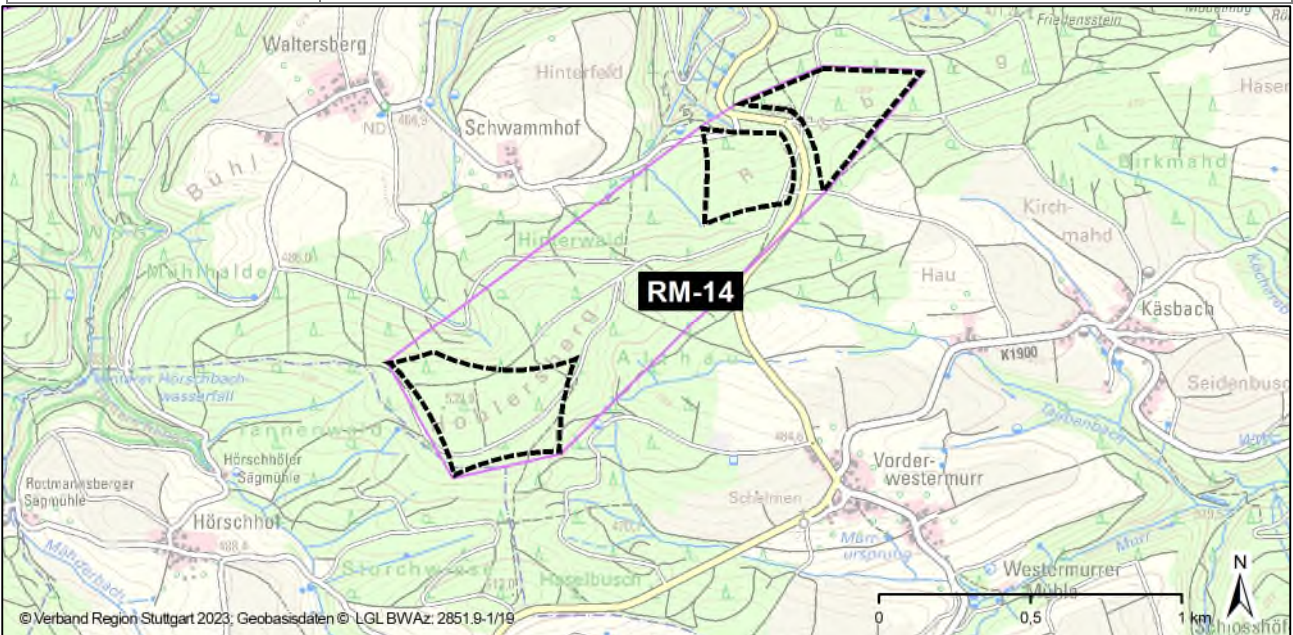


Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Wirtschaftsgrünland, Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau; Regionalverkehrsplan: Nachrüstung von Doppelspurinseln auf der Strecke Backnang – Schwäbisch Hall-Hessental; Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg

Gesamtbeurteilung	
<p>Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.</p> <p>Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.</p>	

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Murrhardt
Planungsgebiet	31 ha
Bezeichnung	RM-14

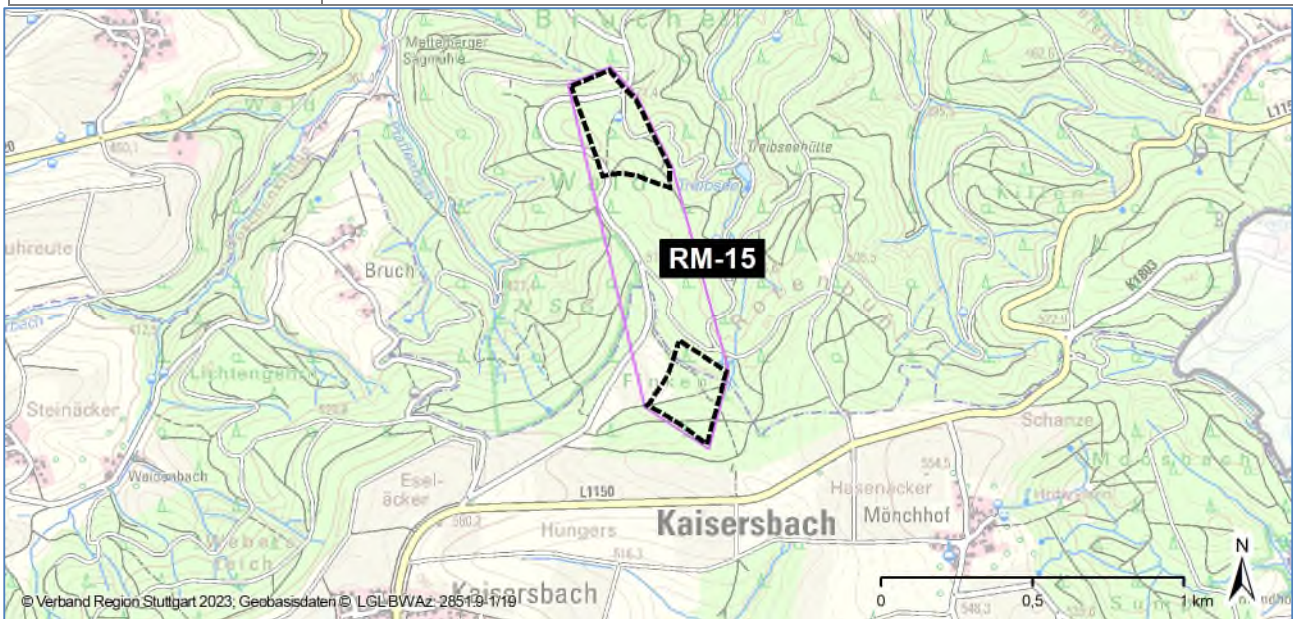


Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau; Regionalverkehrsplan: Nachrüstung von Doppelspurinseln auf der Strecke Backnang – Schwäbisch Hall-Hessental; Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg

Gesamtbeurteilung	
<p>Das Vorranggebiet überschneidet sich kleinflächig mit einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Durch die Lage des Vorranggebietes im Wasserschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.</p> <p>Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.</p>	

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Murrhardt, Kaisersbach
Planungsgebiet	12 ha
Bezeichnung	RM-15

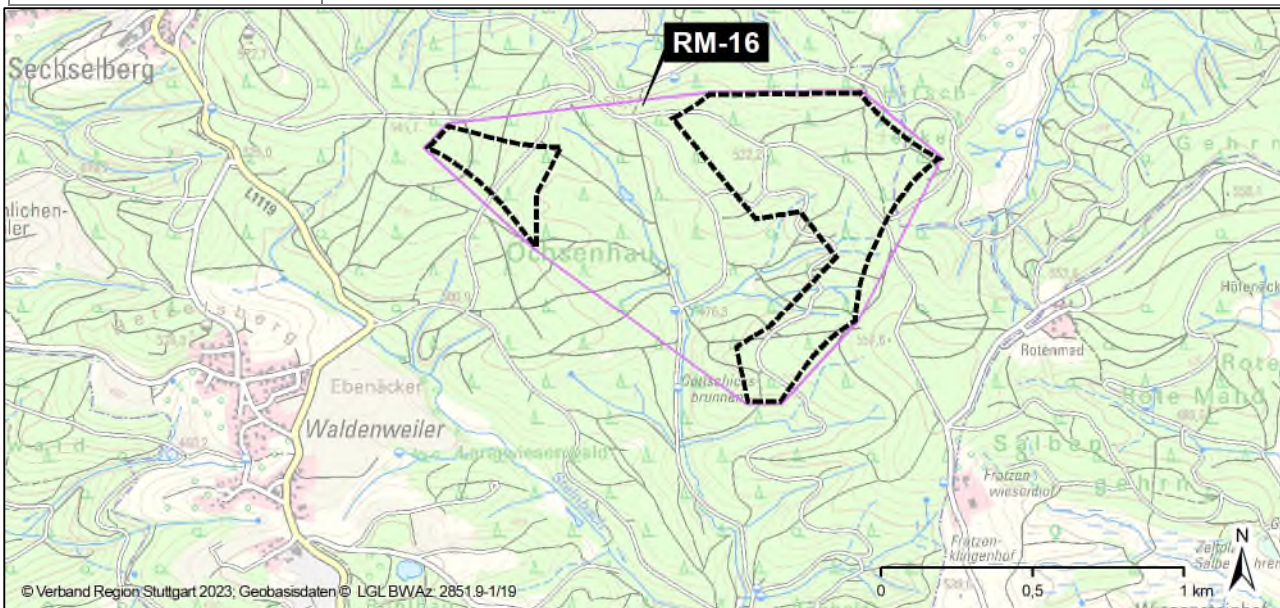


Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Freiflächen PV; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung	
<p>Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten (Schwerpunktvorkommen windkraftsensibler Arten Kat. B LUBW) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Durch die Lage des Vorranggebietes im Bodenschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.</p>	

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Althütte, Murrhardt
Planungsgebiet	45 ha
Bezeichnung	RM-16



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Stausee; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet wird von mehreren kleinen Bächen durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

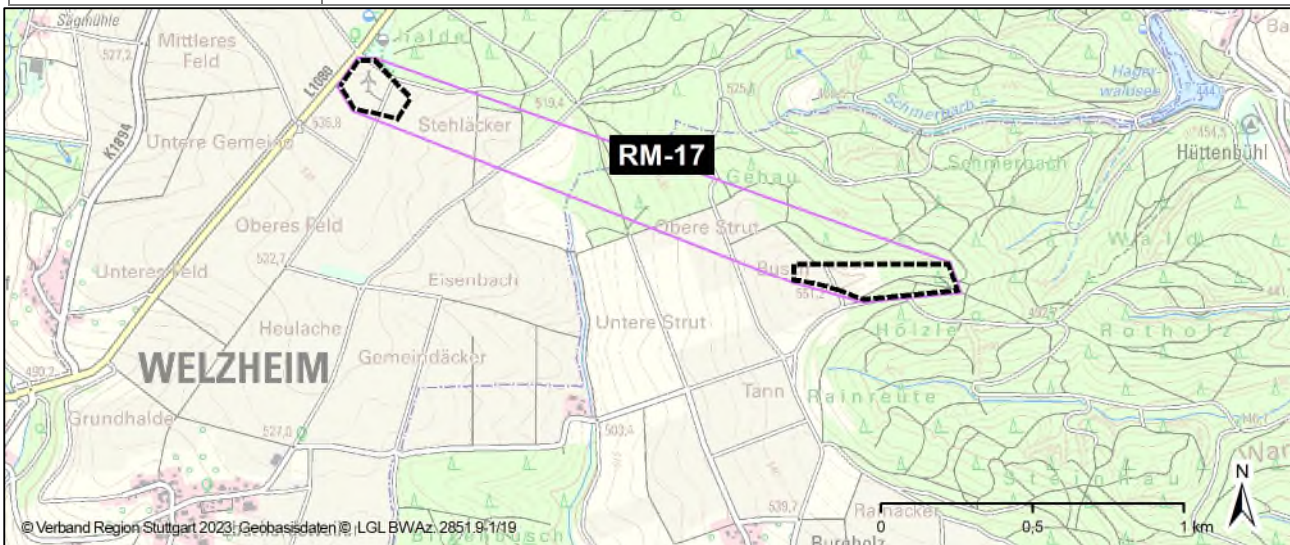
Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Wasserschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Welzheim, Alfdorf
Planungsgebiet	8 ha
Bezeichnung	RM-17



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland , Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	145 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Segelflugplatz; 1 WKA; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Nördliche Teilfläche dient vornehmlich der Möglichkeit des Repowering. Beeinträchtigungen entstehen dort deshalb voraussichtlich v.a. bau- und betriebsbedingt.

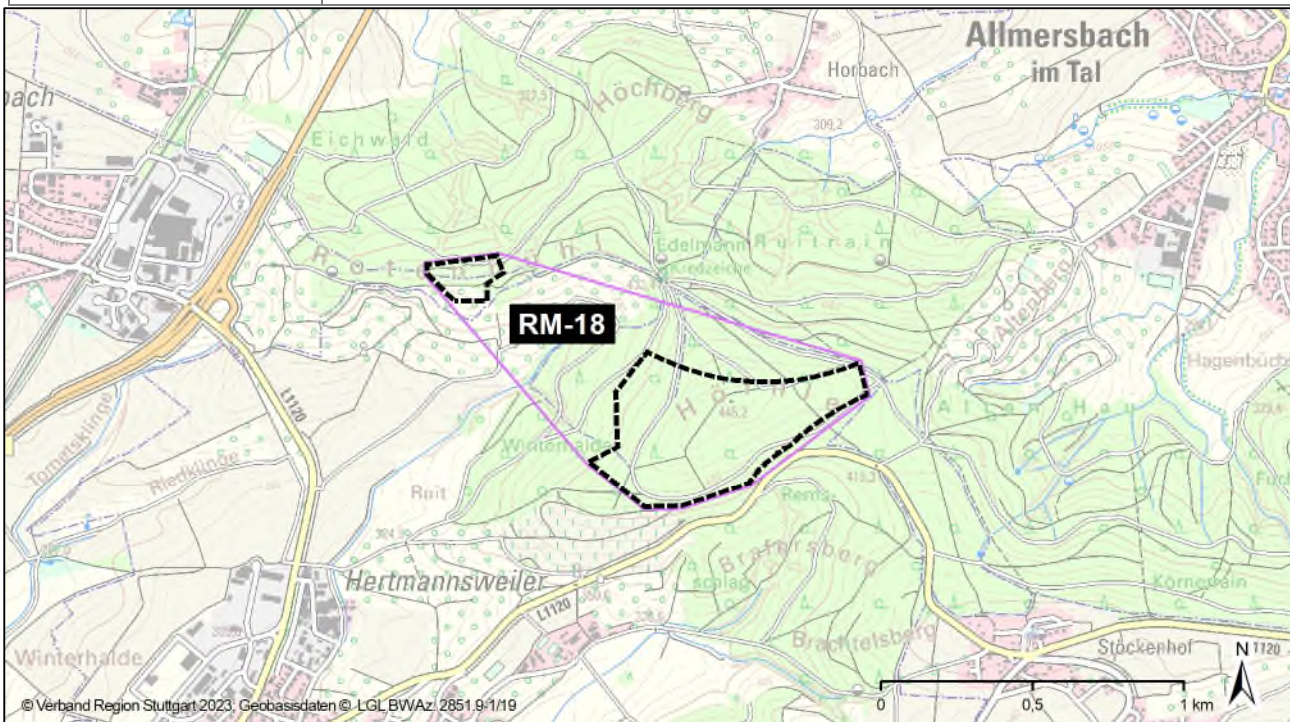
Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Durch die nur teilweise Lage des kleinen Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht anzunehmen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und teilweise mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind auf Grund der bestehenden Windkraftanlage und der Kleinflächigkeit des Vorranggebietes nicht anzunehmen.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Leutenbach, Winnenden, Backnang
Planungsgebiet	29 ha
Bezeichnung	RM-18



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Trassen für Straßenverkehr – Neubau

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten (Schwerpunktvorkommen windkraftsensibler Arten Kat. B LUBW; Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich mit einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Wasser- und Klimaschutz- sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Remshalden, Berglen, Waiblingen, Winnenden
Planungsgebiet	7 ha
Bezeichnung	RM-19



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten/Arten vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen. Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutzwald, Erholungswald bzw. Immissionsschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

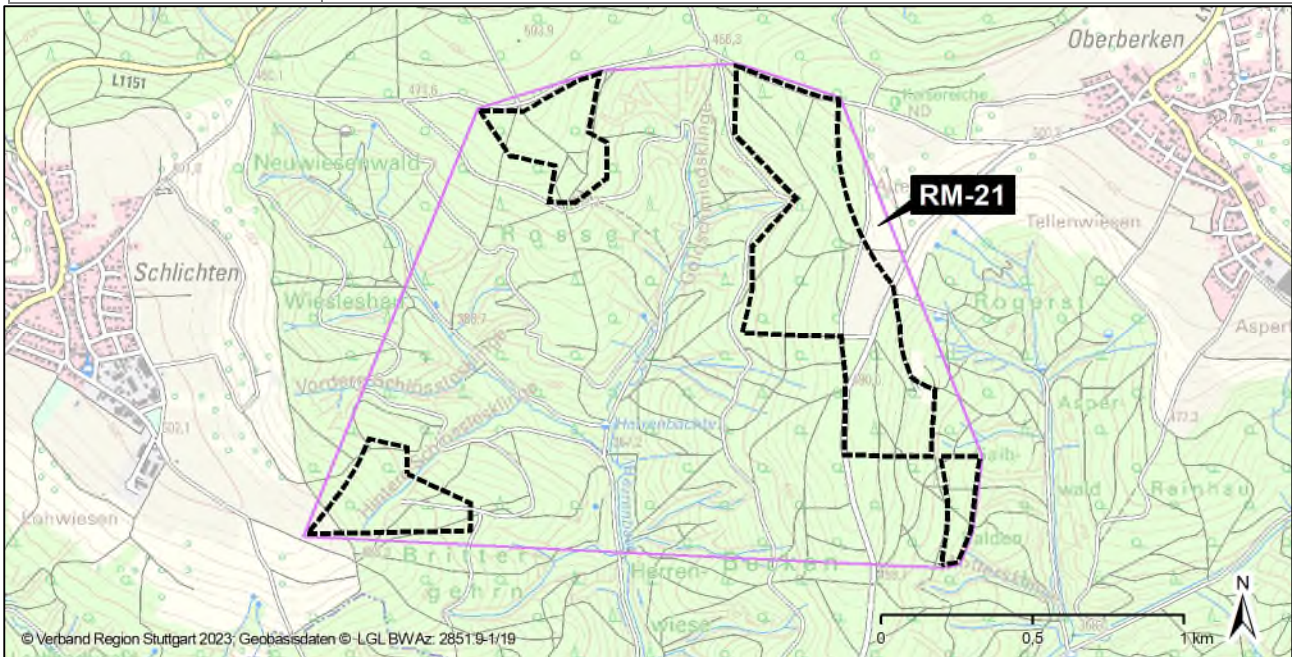
Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.

Das VRG liegt teilweise im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Schorndorf
Planungsgebiet	61 ha
Bezeichnung	RM-21



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu prognostizieren.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) sowie der geschützten Insektenart *Osmoderma eremita* vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotop nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotop sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.

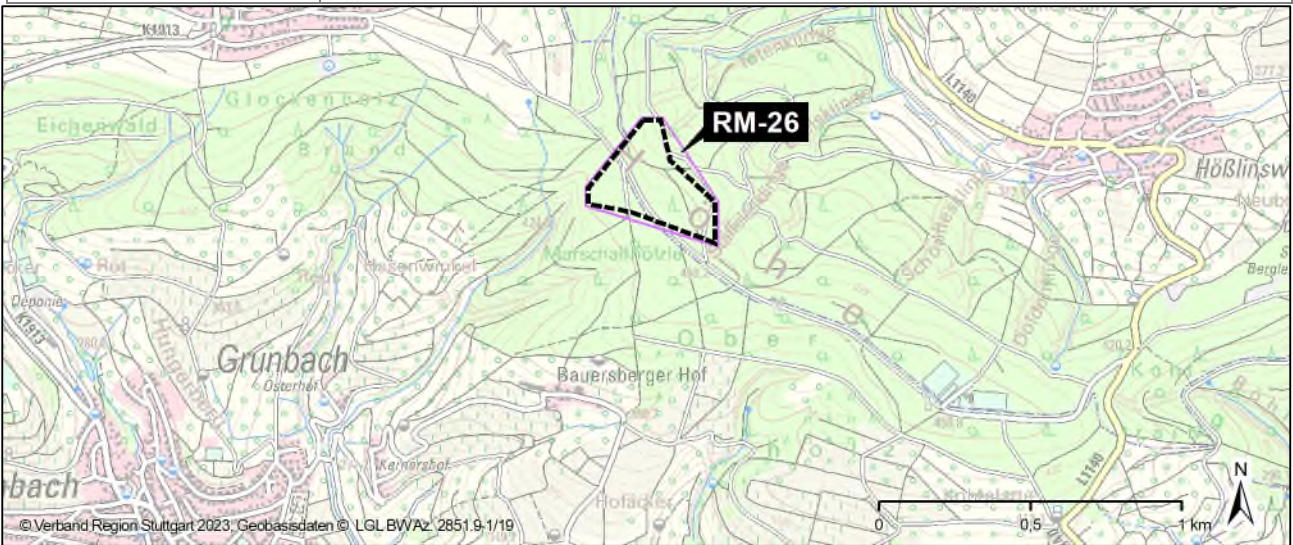
Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutzwald, Erholungswald, Wasserschutzwald bzw. Bodenschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet wird teilweise von einem Bach durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone II. Die gesetzl. Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Berglen, Remshalden
Planungsgebiet	9 ha
Bezeichnung	RM-26

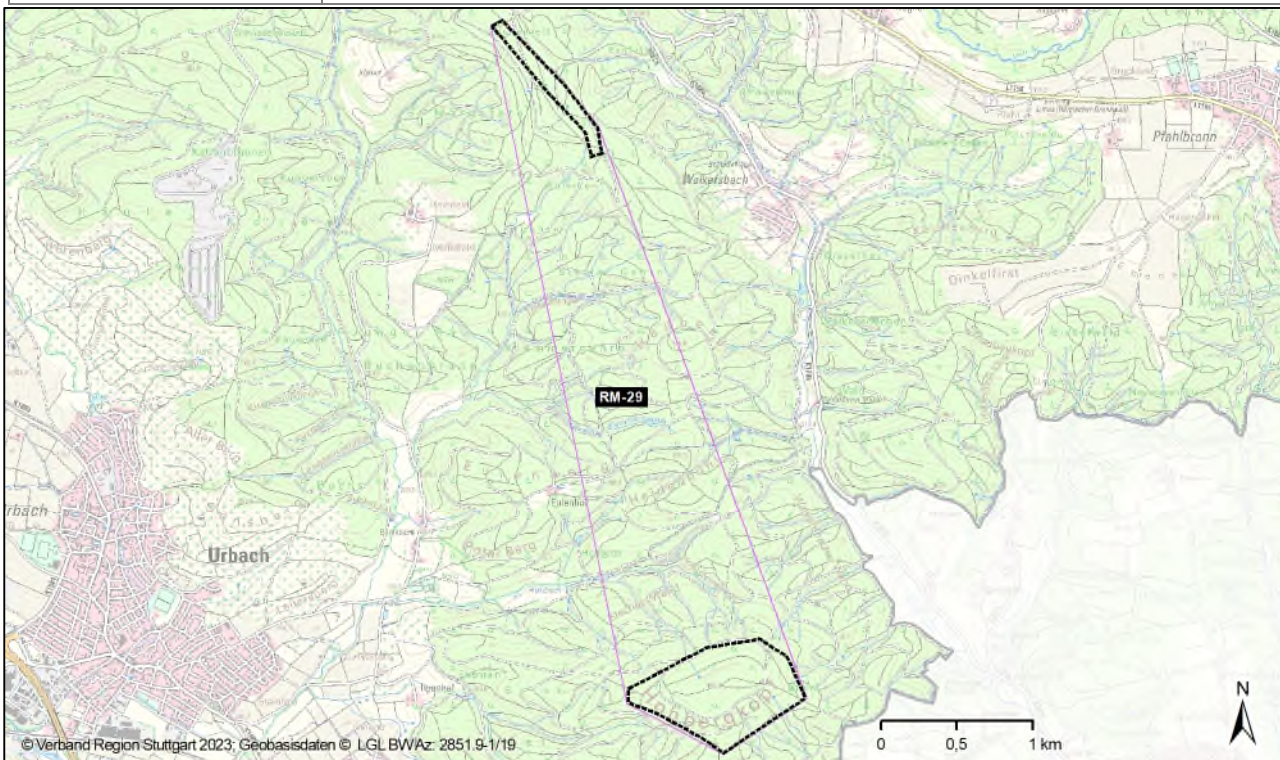


Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen; / für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Regionalverkehrsplan: Partieller Ausbau der Remsbahn im Abschnitt Waiblingen – Schorndorf; Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg

Gesamtbeurteilung	
<p>Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten (Schwerpunktvorkommen windkraftsensibler Arten Kat. B LUBW) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutzwald bzw. Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone II und III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.</p> <p>Das VRG liegt teilweise im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.</p>	

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Plüderhausen, Welzheim; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	62 ha
Bezeichnung	RM-29



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe; 3 WKA geplant (nördl. Teilfläche)
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe; Trassen für Straßenverkehr: Neubau; Trassen für Schienenverkehr: Sicherung Regionalverkehrsplan: L 1150 Umfahrung Welzheim-Breitenfürst; Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg

Gesamtbeurteilung

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotop nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotop sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.

Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald, Wasserschutzwald bzw. Bodenschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet wird von mehreren Bächen durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

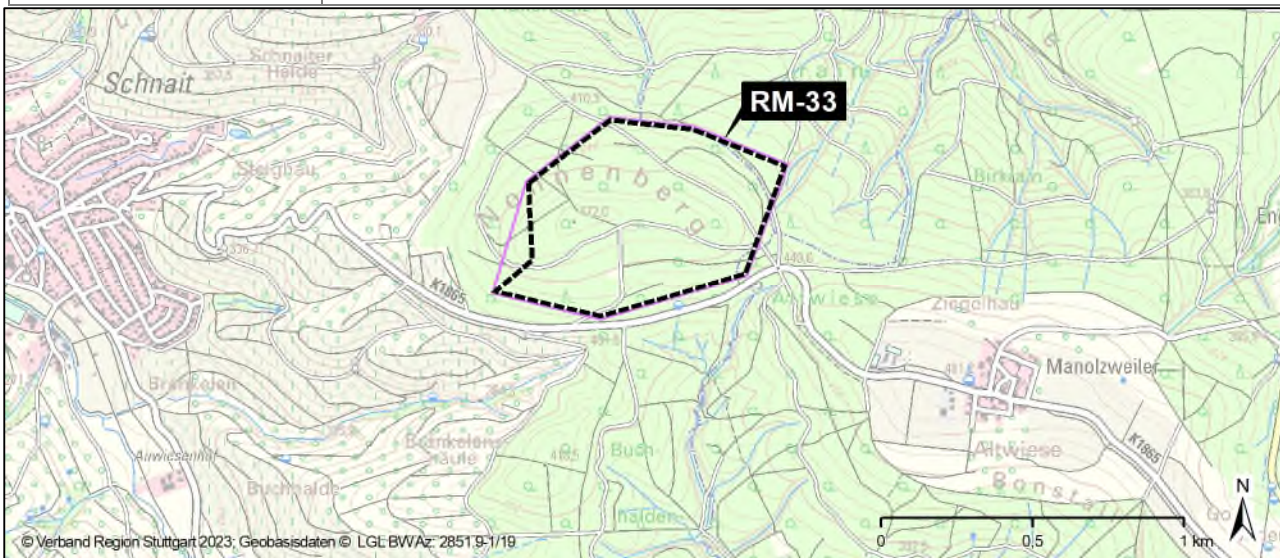
Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet; die nördliche Teilfläche enthält bereits drei geplante WKA. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist durch das Vorranggebiet deshalb v.a. für die südliche Teilfläche zu prognostizieren.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft

und Erholung sind anzunehmen.

Das VRG liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Planung	
Landkreis Rems-Murr	
Gemeinde	Weinstadt, Remshalden
Planungsgebiet	41 ha
Bezeichnung	RM-33



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Ausbau Regionalverkehrsplan: Partieller Ausbau der Remsbahn im Abschnitt Waiblingen – Schorndorf; Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg

Gesamtbeurteilung

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten (Schwerpunktvorkommen windkraftsensibler Arten Kat. B LUBW) sowie der geschützten Insektenart *Osmoderma eremita* vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald, Wasserschutzwald, Immissionsschutzwald bzw. Klimaschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität und ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft und Erholung sind anzunehmen.